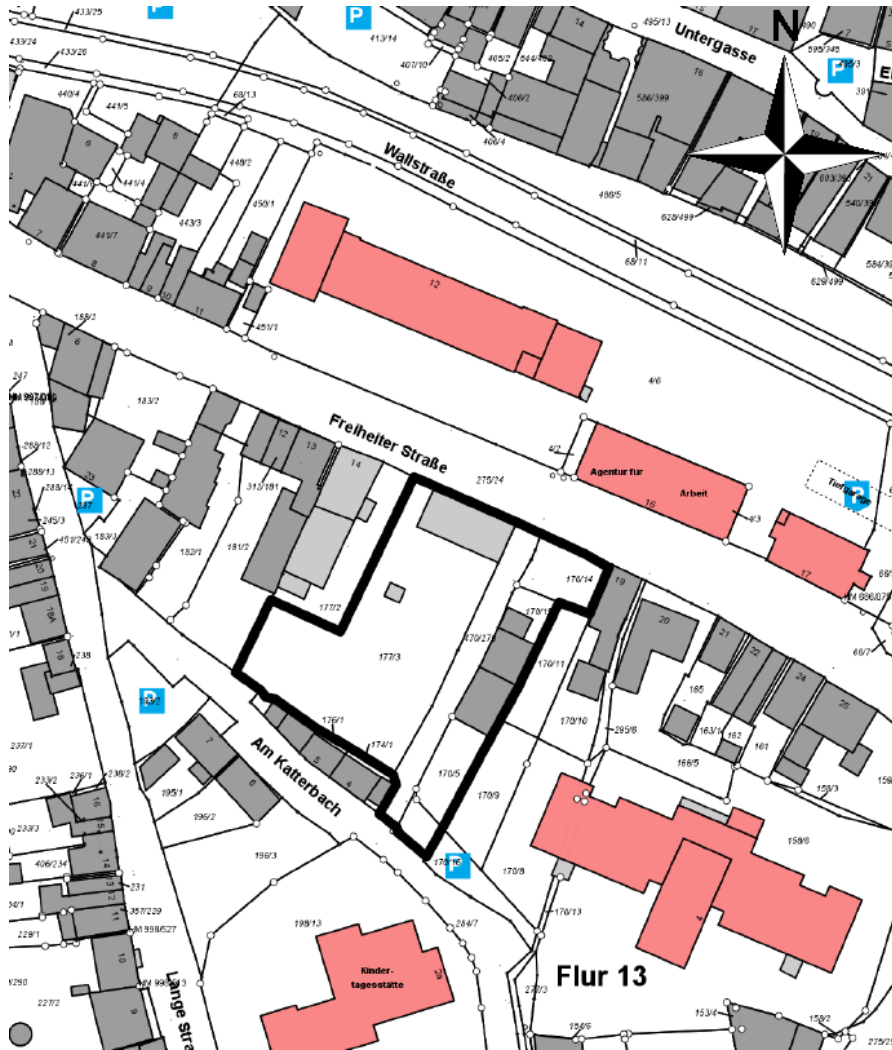


## BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 19 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Gemischten Baufläche (M) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;  
hier: Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2019 mit Beschluss Nr. 4 (3) die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung gem. § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat übertragen.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 11.07.2019 bekannt:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Aufstellung einer Änderung Nr. 19 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Gemischten Baufläche (M) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;  
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 19 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Gemischten Baufläche (M) in der Freiheiter Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 19 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) nur im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Homberg (Efze), den 19.07.2019

Der Magistrat  
- FB II/1 Bauleitplanung / Klimaschutz -



Dr. Nico Ritz  
Bürgermeister